

ETHIK-LEITFADEN
BETREFFEND DIE
BEZIEHUNGEN ZU
VERTRAGSPARTNERN



GDF SUEZ

ENERGIE NEU ENTDECKEN



Die GDF SUEZ-Gruppe ist immer und überall bemüht, sich in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften sowie den Regeln und Handlungsgrundsätzen ihres Ethik-Kodex zu verhalten. Alle im Namen einer Gruppengesellschaft handelnden Personen müssen sich dieser Anforderungen bewusst sein und sie bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beherzigen.

Um die Umsetzung der ethischen Grundsätze auch jenen zu ermöglichen, die in Einkaufstransaktionen involviert sind, möchte ich Ihnen für den Umgang mit unseren Vertragspartnern diesen praktischen Ethikleitfaden ans Herz legen. In diesem Dokument ist dargelegt, wie die ethischen Grundsätze im Rahmen unserer Beziehungen zu Marktteilnehmern zur Anwendung kommen.

Die Leitlinien für Einkaufstransaktionen der GDF SUEZ-Gruppe wurden von Gérard MESTRALLET, Vorstandsvorsitzender GDF SUEZ, und Jean-François CIRELLI, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender GDF SUEZ, festgelegt. Einkäufer können sich bei der Abwicklung entsprechender Geschäfte auf die im Einkaufsleitfaden beschriebenen Standardverfahren berufen. Bei der Abwicklung von Einkaufsprozessen arbeiten Einkäufer mit den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe zusammen.

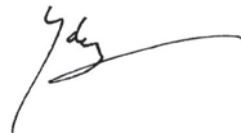
Jeder einzelne ist hierbei aufgerufen, die in diesen Grundsatzdokumenten enthaltenen Prinzipien zu achten. Alle Entscheidungen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip getroffen werden können, müssen im Rahmen dieses Mechanismus erfolgen und eine Rückverfolgbarkeit ermöglichen.

Der Ethikleitfaden betreffend die Beziehungen zu unseren Vertragspartnern ist Bestandteil des Ethik-Kodex und gilt für alle Personen, die mit Vertragspartnern der Gruppe sowie mit Auftraggebern, Einkäufern, Lieferanten, Nutzern, Managern, Projektverantwortlichen usw. in Kontakt stehen.

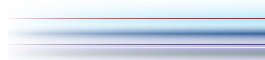
Sie müssen hierbei sicherstellen, dass auch unsere Vertragspartner Kenntnis von diesem Ethik-Kodex der Gruppe erlangen und ihre Vorgehensweise mit unserer vereinbar ist.

Ich zähle in dieser Hinsicht auf Ihr Engagement und danke Ihnen schon jetzt dafür.

Yves de Gaulle,
Generalsekretär und
Ethikbeauftragter der Gruppe



7 Grundsätze

- 
- Beachtung der Gesetze, Vorschriften, externen Standards, Unternehmenswerte und gruppeninternen Verfahren
 - Fairness, Transparenz und unparteiisches Verhalten gegenüber den Lieferanten
 - Berücksichtigung der gegenseitigen Verpflichtungen
 - Wahrung der Vertraulichkeit aller ausgetauschten Informationen
 - Umsetzung aller Prinzipien der Gruppe in Bezug auf Ethik, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung
 - Vermeidung von Interessenkonflikten, die Objektivität und Urteilsfähigkeit beeinträchtigen können
 - Meldung aller Situationen, die diesen Regeln nicht entsprechen

Beachtung der Gesetze, Vorschriften, externen Standards, Unternehmenswerte und gruppeninternen Verfahren

- Alle Personen, die mit Vertragspartnern in Kontakt stehen und Einkaufstransaktionen ausgestalten können (dies kann Auftraggeber, Einkäufer, Lieferanten, Nutzer, Manager, Projektverantwortliche usw. einschließen), müssen in Übereinstimmung mit den für ihre berufliche Tätigkeit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen handeln.
- Entsprechend ist die Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Sicherheit und Wohlergehen von Arbeitnehmern sowie den Schutz von Kindern und Umwelt für alle zwingend vorgeschrieben.
- Die Werte des Ethik-Kodex von GDF SUEZ verkörpern allgemeine Regeln und Grundsätze und kommen im Rahmen der Gruppe uneingeschränkt zur Anwendung.

Fairness, Transparenz und unparteiisches Verhalten gegenüber den Lieferanten

Die Auswahl von Vertragspartnern muss in gerechter und sorgfältiger Weise erfolgen. Ausschlaggebend sind Professionalität, Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung, Eignung der Produkte und Dienstleistungen für die in den Lastenheften dargelegten Anforderungen sowie die Handhabung ökologischer und unternehmensspezifischer Belange.

- Alle Beteiligten werden über den Ablauf des Verfahrens und die vertragsspezifischen Einzelheiten unterrichtet.
- Die Ziele der einzelnen Beteiligten werden deutlich dargelegt.
- Alle interessierten Vertragspartner erhalten in Bezug auf potentielle Aufträge dieselben Informationen.
- Die Kriterien für Auswahl und Zuteilung von Aufträgen müssen objektiv sein.
- Entsprechende Verpflichtungen sind ausschließlich auf Grundlage zuverlässiger und überprüfter Informationen einzugehen.

Fairness, Transparenz und unparteiisches Verhalten gegenüber den Lieferanten

- Auf Gegenseitigkeit beruhende Verpflichtungen sind verboten.
- Risiken und Chancen eines Vertrags sind zusammen mit allen Beteiligten zu erörtern.
- Informationen nicht berücksichtigter Vertragspartner sind gemäß den gesetzlichen Formen und Fristen zu verwalten.
- Die Einkäufer haben den Auswirkungen von Einkaufsstrategien auf die industriespezifische Struktur Rechnung zu tragen, um jegliche Konstellationen gegenseitiger Abhängigkeit zu vermeiden.
- Die Vertragspartner erhalten regelmäßig angemessene Informationen, damit sie im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit vorausplanen und für eine Ausgewogenheit sorgen können.

Berücksichtigung der gegenseitigen Verpflichtungen

Jeder Vertrag verkörpert eine erschöpfende Darstellung aller gegenseitigen Verpflichtungen zwischen den Parteien.

- Alle Beteiligten müssen ihre Verpflichtungen nach Treu und Glauben erfüllen und dabei eine konstruktive Haltung unter Beweis stellen, die den Erwartungen des jeweiligen Partners gerecht wird.
- Einkäufer, Auftraggeber, Lieferanten und Buchhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlungsfristen eingehalten werden.
- Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen kommen die vorgesehenen Strafmaßnahmen zur Anwendung; dies ist Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Gruppe gegenüber ihren Vertragspartnern.
- Im Streitfall ist entsprechende Sorgfalt anzuwenden, um eine rasche und objektive Beilegung herbeizuführen.

Wahrung der Vertraulichkeit aller ausgetauschten Informationen

Da fruchtbare Beziehungen zu Vertragspartnern den Zugang zu Geschäftsgeheimnissen sowie Einblick in Fachkompetenzen erfordern, sind die Mitarbeiter verpflichtet, in dieser Hinsicht absolutes Stillschweigen zu bewahren.

- Bestimmte Informationen, die im Rahmen der Beziehungen zu Vertragspartnern ausgetauscht oder bei Untersuchung der Angebotsseite erlangt werden, sind vertraulich.
- Diese Informationen gehören zum immateriellen Vermögen der Vertragspartner und der GDF SUEZ-Gruppe. Alle Beteiligten mit entsprechenden Kenntnissen haben deren Vertraulichkeit zu gewährleisten.
- Jegliche Verstöße gegen diese Verpflichtungen können den Interessen eines Vertragspartners und der Gruppe schaden und den Verlust von Wettbewerbsvorteilen nach sich ziehen.

Umsetzung aller Prinzipien der Gruppe in Bezug auf Ethik, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Beziehungen zu Vertragspartnern dürfen keine Situationen herbeiführen, in denen die Verpflichtungen der Gruppe untergraben werden.

- Jeder Einkäufer muss sich vergewissern, dass potentielle Vertragspartner den Ethik-Kodex der GDF SUEZ-Gruppe (auf der Internet-Website abrufbar) zur Kenntnis genommen haben.
- Wann immer angemessen hat der Einkäufer bei Auswahl der Vertragspartner die Praktiken zu berücksichtigen, die diese in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung der Unternehmen angewandt haben.
- Der Einkäufer hat den ausgewählten Vertragspartner vertraglich zu verpflichten, den Wortlaut internationaler Grundsatzdokumente zu Menschenrechten und Ethikfragen einzuhalten.
- Alle Vertragspartner, die direkt oder durch Untervertragsnehmer auf Kinder-, Schwarz- oder Zwangsarbeit zurückgreifen oder Korruption und Diskriminierung praktizieren, sind von jeglicher Geschäftsbeziehung auszuschließen.

Vermeidung von Interessenkonflikten, die Objektivität und Urteilsfähigkeit beeinträchtigen können

Alle Beteiligten an Einkaufstransaktionen sind in besonderem Maße Druck und Bitten ausgesetzt.

- Alle Mitarbeiter, die Einfluss auf Einkaufstransaktionen nehmen können, müssen darauf achten, ihre Unparteilichkeit zu wahren.
- Dies schließt die Vermeidung von Situationen ein, in denen sekundäre und nicht mit dem Unternehmen übereinstimmende Interessen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit beeinträchtigen könnten.
- Kleinere Geschenke, die gemäß den Benimmregeln des jeweiligen Landes üblich sind, sowie Einladungen seitens der Vertragspartner zu gemeinsamen Veranstaltungen mit professionellem Charakter sind erlaubt, sofern diese nicht die Regel sind und vom jeweiligen Vorgesetzten genehmigt wurden.
- In allen anderen Fällen ist es verboten, Geschenke, Gefälligkeiten oder Einladungen von Personen oder Organisationen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht, für sich oder andere anzunehmen oder hierum zu ersuchen.

Meldung aller Situationen, die diesen Regeln nicht entsprechen

Einkäufe sind ein Prozess, der im Hinblick auf den Schutz von Einzelpersonen und der Reputation der Gruppe ein hohes Maß an Disziplin abverlangt.

- Das Streben nach höheren Finanzerträgen darf niemals Verstöße gegen Verhaltensmaßregeln rechtfertigen.
- Alle Personen, die um eine Stellungnahme oder einen Rat ersuchen oder auf ein Problem aufmerksam machen möchten, müssen die Möglichkeit haben, sich an ihren jeweiligen Vorgesetzten oder den Ethikbeauftragten zu wenden.
- Bestehen Zweifel an der Angemessenheit von Handlungen oder lauten Verhaltensweisen und Mittel den Grundsätzen und Verfahren zuwider, die in diesem Ethik-Leitfaden betreffend die Beziehungen zu Vertragspartnern dargelegt sind, gilt eine Benachrichtigungspflicht.

Der Ethik-Leitfaden betreffend die Beziehungen zu Vertragspartnern kann auf der Webseite gdfsuez.com, auf dem Intranet <http://horizon.gdfsuez.net> und dem der Ethik gewidmeten Extranet <http://ethics.gdfsuez.com> eingesehen werden.

Redaktion: **GDF SUEZ**

Layout: Terre de Sienne

Realisierung: EasyFactory

Bildnachweis: D.R.

©12/2009



Unsere Werte

**Anspruch
Engagement
Mut
Zusammenhalt**

